



ANTRAG

ZUSAMMENSCHLUSS ZUM EIGENVERBRAUCH (ZEV)

VIRTUELLER ZUSAMMENSCHLUSS ZUM EIGENVERBRAUCH (VZEV)

Antragsteller (Grundeigentümer resp. Bevollmächtigter der/des Grundeigentümer)

- ☐ Alleineigentümer
☐ Bevollmächtigter des/der Grundeigentümer

Vorname / Name

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

E-Mail

Telefon / Mobile

Verbrauchsstätten

Die detaillierten Angaben zu den jeweiligen Verbrauchsstätten sind im Anhang 1 aufzuführen und sind Bestandteil dieses Antrags und des Dienstleistungsvertrags.

Gewünschtes Datum der Inbetriebnahme des (v)ZEV

Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme kann nach Eingang der vollständigen Unterlagen bis maximal 3 Monate dauern. Das Gemeindewerk Beckenried (GWB) wird das definitive Datum der Inbetriebnahme bekannt geben. Die Inbetriebnahme erfolgt immer auf Anfang Monat.

1. Grundlagen und Voraussetzungen

Der vorliegende Antrag regelt die Gründung, die Zusammensetzung und die Vertretung des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV / vZEV), als Basis für die Anwendung der Eigenverbrauchsregelung innerhalb des/der aufgeführten Objekte(s) gegenüber dem GWB. Der Antrag für einen (v)ZEV erfolgt durch den Grundeigentümer oder bei (v)ZEV-Objekten mit mehreren Eigentümern durch den bevollmächtigten Vertreter der Grundeigentümer gemäss Anhang 2 und umfasst alle (v)ZEV Verbrauchsstätten gemäss Anhang 1. Für die Umsetzung gelten die aktuell gültige Gesetzgebung und Branchenvorgaben sowie insbesondere die

- a) Werkvorschriften und technische Bestimmungen von GWB sowie
- b) Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Bedingungen und Vorschriften sind auf der Website von GWB publiziert.

2. Anmeldung und Umsetzung des (v)ZEV

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Grundeigentümer, dass alle bisher durch das GWB mit Strom versorgten Kunden (Mieter / Pächter) nach Anhang 1 über ihre Möglichkeit, in der Grundversorgung zu verbleiben, informiert wurden und dem Beitritt des (v)ZEV zustimmen. Auch haben sie Kenntnis über ihre Rechte und Pflichten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, den Bedingungen und Vorschriften unter Punkt 1 sowie über die Strompreise und weitere Kosten innerhalb des (v)ZEV. Das GWB hebt die Grundversorgung der in Anhang 1 genannten Verbrauchsstätten auf den vom GWB bestätigten Beginn des (v)ZEV auf und erstellt die Schlussrechnung an die jeweiligen Endverbraucher.



Dieses Antragsformular muss unterschrieben und zusammen mit Anhang 1 und Anhang 2, an das Gemeindegewerk Beckenried, Oeliweg 4, 6375 Beckenried eingereicht werden. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, bestätigt das GWB dem Antragsteller das definitive Datum für die Umsetzung des (v)ZEV. Ab diesem Zeitpunkt verantwortet der/die Grundeigentümer/-in die Stromversorgung der Verbrauchsstätten innerhalb des (v)ZEV selbst.

3. Dienstleistungen

Das GWB bietet auch Dienstleistungen wie die Abrechnung und Rechnungsstellung des Eigenverbrauchsstroms innerhalb des (v)ZEV an.

Die Preise gelten gemäss dem jeweils gültigen Produkteblatt.

4. Kontaktadresse für Elektroinstallationen

Sind beim Zusammenschluss zum Eigenverbrauch mehrere Grundeigentümer beteiligt, so bestimmen diese gegenüber dem GWB eine bevollmächtigte Stelle, welche sich für die rechtlichen Belange bezüglich den Elektroinstallationen innerhalb des (v)ZEV-Bereichs verantwortlich zeigt. Das GWB sendet dann z. B. die Aufforderungen zur gesetzlichen periodischen Kontrolle der Elektroinstallationen an diese Adresse:

- ☐ Entspricht der Antragstelleradresse gemäss Seite 1
☐ Abweichende Adresse für rechtliche Belange der Elektroinstallationen:

Vorname / Name _____
Strasse / Nr. _____
PLZ / Ort _____

5. Kontaktadresse für Rechnungsstellung

Für die Rechnungsstellung des Strombezugs aus dem GWB-Netz (inkl. Grundgebühren, Netznutzung, usw.), für weitere Dienstleistungen sowie für Vorankündigungen von Stromunterbrechungen gilt nachfolgende Adresse:

- ☐ Entspricht der Antragstelleradresse gemäss Seite 1
☐ Abweichende Adresse:

Vorname / Name _____
Strasse / Nr. _____
PLZ / Ort _____

Der Grundeigentümer oder Bevollmächtigte gemäss Anhang 2:

Vorname / Name _____

Datum / Unterschrift _____